



Gemeinde Niedernhausen

DATENSCHUTZINFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IM RAHMEN DES BETRIEBS VON (FUNK-)WASSERZÄHLERN

Information zum Datenschutz über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim Einsatz von Funkwasserzählern durch die Gemeinde Niedernhausen, da dies gemäß Art. 13 und 14 EU-DSGVO zur Erfüllung von in der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen liegenden Aufgaben gehört.

Im Rahmen von Verwaltungsarbeiten der Gemeinde Niedernhausen werden unweigerlich personenbezogene Daten verarbeitet. Diese müssen gem. den Grundsätzen der EU-DSGVO verarbeitet werden.

1. VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZES

Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
D-65527 Niedernhausen
Telefon: +49 (0) 6127 903 0
E-Mail: info@niedernhausen.de

2. KONTAKTDATEN UNSERES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

b-pi sec GmbH
Kopenhagener Straße 6
65552 Limburg an der Lahn
Telefon: +49 6431 902 910
E-Mail: dsb@b-pisec.com

3. KATEGORIEN UND ARTEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen, die im Regelfall durch die für Sie zuständige öffentliche Stelle der Gemeinde Niedernhausen (die die Bereitstellung der Wasserversorgung verwaltet und für Sie als Vertragspartner zuständig ist) an uns übermittelt werden, einschließlich der Daten, die wir direkt durch Sensoren in den Funkwasserzählern erheben und verarbeiten:

- Ihre Anschrift (Name, Straße, Hausnummer und Ort),
- mess- und abrechnungsrelevante Daten, einschließlich der Wasserzählerstände (je verbautem Zähler/Gerät),
- zählerbezogene Daten wie Zählertyp, Konfiguration, Batteriekapazität, Anzahl Betriebsstunden, Datum und Uhrzeit,
- störungsrelevante Daten (z.B. Ausfallzeiten, Durchflussrichtung),
- Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen,
- Angaben zum Mindest- und Höchstdurchfluss inkl. Datum sowie Alarmdaten für Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers oder Alarm bzgl. einer (etwaigen) Manipulation oder Fehlfunktion.

4. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum zentralen Zweck der Aufgabenerfüllung (Gewährleistung der Wasserversorgung) gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) EU-DSGVO i.V.m. § 3 HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV.

Die zentrale Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Zählerstände und damit verbundener Daten für Abrechnungszwecke ist die Wahrnehmung einer Aufgabe (Gewährleistung Wasserversorgung) im öffentlich-rechtlichen Interesse, die der Gemeinde Niedernhausen übertragen wurde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO i. V. m. § 3 HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Hierzu zählt auch die Erhebung von Daten, die zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich sind, da nur durch einen nachweisbar funktionstüchtigen Funkwasserzähler die Gebührengerechtigkeit garantieren kann.

Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung von Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen ist Art. 6 Abs. 1 e) EU-DSGVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i.V.m. § 50 III WHG; § 36 Nr. 1 HWG; 10 III AVBWasserV. Die Erhebung der Daten kann anlassbezogen oder aber auch anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung oder gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände erfolgen.

Die Sicherstellung der Trinkwasserqualität erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 e) EU-DSGVO, § 3 I HDSIG i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung.

5. DATENQUELLEN

Die aufgeführten Daten werden einerseits direkt bei Ihnen (etwa über ein Auslesen der verbauten (Funk-)Wasserzähler persönlich oder aus der Ferne) erhoben. Zudem können wir initial von den jeweiligen öffentlichen Stellen Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) zum Einbau und zur Ablesung der Wasserzähler im Auftrag der jeweiligen öffentlichen Stellen erhalten.

6. EMPFÄNGER DER DATEN

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese für die Erbringung der Leistungen (z.B. Auslesen der Funkzähler und die Übermittlung dieser Daten zu Abrechnungszwecken) und zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der Einrichtung übermitteln. Hierzu zählen unsere Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister) gemäß Art. 28 EU-DSGVO, die uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten administrativ/technisch unterstützen.

7. ÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND

Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht geplant.

8. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die unter Punkt 4 genannten Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung verarbeitet. Alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten werden für 10 Jahre bei der Gemeinde Niedernhausen aufbewahrt. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, gemäß gesetzlicher Vorschriften 10 Jahre nach Vertragsende.

9. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 4 Nr. 4 EU-DSGVO findet nicht statt.

10. IHRE RECHTE

Sie haben folgende Betroffenenrechte gemäß der EU-DSGVO, die Sie geltend machen können, wenn wir Ihre Daten verarbeiten:

- das Recht auf Auskunft Art. 15 EU-DSGVO i.V.m. § 33 HDSIG
- das Recht auf Berichtigung Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung Art. 17 EU-DSGVO i.V.m. § 34 HDSIG
- das Recht auf die Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 EU-DSGVO i.V.m. § 34 HDSIG
- das Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 EU-DSGVO

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408 – 0
Telefax: +49 611 1408 – 900 / 901
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Widerspruchsrecht Art. 21 EU-DSGVO i.V.m. § 35 HDSIG

Erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO, haben Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO i.V.m. § 35 HDSIG das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Können durch uns in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten keine zwingenden schutzwürdigen Gründe, die Ihren Rechten, Freiheiten und Interessen überwiegen, nachgewiesen werden, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Betroffene die Gemeinde Niedernhausen kontaktieren (siehe Kontaktdaten verantwortliche Stelle).